



## Antrag - Sonderwasserzähler

Neu

Wechsel

Absender

Eingang (wird von den Stadtwerken ausgefüllt)

Stadtwerke Eschborn  
Graf-Zeppelin-Straße 5 - 7  
65760 Eschborn

### Antrag zur Anerkennung eines Sonderwasserzählers für die Absetzung der Abwassergebühren

#### Antrag durch Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer)

Objektnummer

#### Betroffenes Grundstück

Flur:

Flurstück:

Straße / Haus-Nr.:

#### Folgende Punkte gelten als anerkannt:

1. Der Antragsteller bestätigt mit der Unterschrift, dass das über den Sonderzähler entnommene Wasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird.
2. Der Antragsteller lässt nach einer Fachfirma auf seine Kosten einen geeichten Wasserzähler (Sonderzähler) an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle installieren und diesen nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) sowie bei Defekt erneuern.
3. Der Wasserzähler wird durch die Stadtwerke abgenommen und plombiert. Plomben dürfen ausschließlich von den Stadtwerken entfernt werden. Bei entfernten oder beschädigten Plomben entfällt der Anspruch auf Absetzung der Abwassergebühren.
4. Die Nachweispflicht des abzusetzenden Verbrauchs liegt beim Grundstückseigentümer.

Einbau erfolgt durch (Name, Anschrift)

Datum, Unterschrift

Antragsteller (Ort, Datum, Unterschrift)